

KURZINFO ZUR AUSBILDUNG BETRIEBLICHER ERSTHELFER

Die DGUV Vorschrift 1 der Unfallversicherungsträger regelt die Bestimmungen zur Organisation der **Ersten Hilfe** in Unternehmen und Einrichtungen.

Die Mindestanzahl der vorgeschriebenen Betrieblichen Ersthelfer richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten im Unternehmen (§26 DGUV Vorschrift 1):

Bei 2 bis zu 20 anwesenden Versicherten: **1 Ersthelfer**

Bei mehr als 20 anwesenden Versicherten:

- in Verwaltungs- und Handelsbetrieben **5 % der Anzahl der anwesenden Versicherten**,
- in sonstigen Betrieben **10 % der anwesenden Versicherten**.
- in Kindertageseinrichtungen **1 Ersthelfer je Kindergruppe**
- in Hochschulen **10% der Beschäftigten**.

Um z. B. krankheitsbedingten Engpässen und Fehlen von Ersthelfern durch Arbeiten im **Home-Office** vorzubeugen, empfehlen wir, **mehr** als die Mindestzahl an Ersthelfern auszubilden.

Die Kosten werden **vollständig** von dem jeweiligen Unfallversicherungsträger übernommen.

Eine vorherige Kostenübernahme ist bei den folgenden Berufsgenossenschaften notwendig:

- **Unfallkasse** des jew. Landes
 - Gutscheinanforderung vor Kursbeginn: z.B. Unfallkasse NRW: <http://www.unfallkasse-nrw.de/service/formulare/erste-hilfe-formulare>
- **BGW** Online-Antrag
 - https://www.bgw-online.de/DE/Leistungen-Beitrag/Praevention/Erste-Hilfe/Erste-Hilfe-Kostenuebernahme_node
- **BGN** Online-Antrag
 - <https://www.bgn.de/nachricht-an-die-bgn-team-erste-hilfe>

Bei allen übrigen Unfallversicherungsträgern bedarf es keiner vorherigen Genehmigung. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Aus- und Fortbildung betrieblicher Ersthelfer dauert 9 UE (je 45 min.) und beinhaltet die Vermittlung theoretischer und praktischer Fertigkeiten, um in Notfallsituationen routiniert handeln zu können.

Bei Fragen und Wünschen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Ihr Branomed®-Team